

DIN e. V. · 10772 Berlin

An alle Teilnehmenden am Vergabeverfahren

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: zau
Unsere Nachricht vom:

Name: Andreas Zause
Telefon: +49 30 2601-2471
Fax: +49 30 2601-42471
E-Mail: andreas.zause@din.de
Internet: www.din.de

Datum: 2019-05-07

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Vergabeverfahren,
Öffentliche Ausschreibung einer Untersuchung zum Thema „Digitalisierungsaspekte und
Verbraucheranforderungen in Bezug auf smartes Spielzeug – Umsetzung in der Normung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem oben genannten Vergabeverfahren. Es ist beabsichtigt, die in
beiliegenden Unterlagen bezeichnete Leistung zu vergeben.
Den Inhalt und die Bedingungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Vergabeunterlagen (zur Prüfung
der Vollständigkeit s. Auflistung unter "Anlagen" dieses Anschreibens).

Ihr Angebot muss vor Ablauf der **Angebotsfrist** am

Freitag, den 24.05.2019 bis 24.00 Uhr

eingehen und den in den Bewerbungsbedingungen (Anlage 1) genannten Anforderungen entsprechen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DIN-Verbraucherrat

i. V.

Andreas Zause
Projektmanager

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Sitz: Saatwinkler Damm 42/43 · 13627 Berlin
Präsident: Dr. Albert Dürr
Vorstand: Dipl.-Inform. Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Rüdiger Marquardt
Geschäftsleitung: Dr.-Ing. Ulrike Bohnsack, Dipl.-Kfm. Daniel Schmidt, Dr.-Ing. Michael Stephan, Dr. rer. nat. Hartmut Strauß, Astrid Wirges
Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B

Anlagen:

Anlage 1 Bewerbungsbedingungen	verbleibt beim Bieter
Anlage 2 Leistungsbeschreibung	verbleibt beim Bieter
Anlage 3 zusätzliche Vertragsbedingungen	verbleibt beim Bieter
Anlage 4 Vordruck Angebotsschreiben	mit Angebotsabgabe einzureichen
Anlage 5 Vordruck Kosten- /Leistungsübersicht	mit Angebotsabgabe einzureichen
Anlage 6 Vordruck Eigenerklärung Eignung	mit Angebotsabgabe einzureichen

Anlage 1 Bewerbungsbedingungen

1. Sprache

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit DIN ist in deutscher Sprache zu führen.

2. Form des Angebots

Für das Angebot sind die genannten Vordrucke zu verwenden. Angebote sind unter Angabe der Bearbeitungskennzeichnung ausschließlich in Schriftform auf dem Postweg oder persönlich einzureichen. Fernschriftliche (Fax) oder elektronische Angebote sind nicht zugelassen.

An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.

3. Übersendung des Angebots

Das Angebot ist in einen verschlossenen Umschlag einzulegen, der folgendermaßen zu beschriften ist:

Angebot „Digitalisierungsaspekte und Verbrauchieranforderungen in Bezug auf smartes Spielzeug – Umsetzung in der Normung“ – Bitte nicht öffnen –

Dieser Umschlag ist in einem zweiten verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu senden:

DIN e. V.
Herr Andreas Zause
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin

4. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

5. Bewerber-/Bietergemeinschaften/Unterauftragsnehmer

5.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mit Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied zudem entsprechend seines Leistungsumfangs die geforderten Nachweise zur Eignung einzureichen. Die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Gemeinschaftsangebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ist die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig.

5.2 Unterauftragnehmer

Der Bewerber/Bieter kann im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer) in Anspruch nehmen.

Die Unterauftragnehmer müssen mit Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit Abgabe des Teilhmeantrags benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jeder Unterauftragnehmer hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bewerber/Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Soweit der Bewerber/Bieter die Kapazitäten des Unterauftragnehmers für die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, sind für die geforderten Nachweise zur Eignung Nachweise des Unterauftragnehmers einzureichen. Der Austausch oder die Änderung der benannten Unterauftragnehmer ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs sind der Austausch oder die Änderung der benannten Unterauftragnehmer bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig.

6. Fristen

6.1 Frist für Bieteranfragen

Da DIN gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen, sollen Auskünfte zur Vergabe bis spätestens 7 Tage vor Angebotsende angefordert werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

6.2 Angebotsfrist

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

24.05.2019 (24.00 Uhr)

6.3 Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

14.06.2019 (24.00 Uhr)

7. Wertung der Angebote

7.1 Ausschluss von Angeboten

Es werden insbesondere Angebote ausgeschlossen,

Im Rahmen der formalen Angebotswertung werden Angebote ausgeschlossen:

- die nicht unterschrieben sind;
- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn der Bieter hat dies nicht zu vertreten;
- in denen geforderte Preisangaben fehlen;

- die nicht die geforderten oder in einer Nachfrist nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten;
- die Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen enthalten;
- in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind;
- die von Bietern eingereicht wurden, die in Bezug auf die Vergabe nachweislich eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

7.2 Zuschlagskriterien

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Basis der folgenden Leistungskriterien:

Qualität	- Gewichtungsprozente 80 %
Einhaltung der Fristen	- Gewichtungsprozente 20 %

Bewertung der Qualität nach folgenden Kriterien:

- Art und Umfang früherer Arbeiten im Bereich Digitalisierung
- Art und Umfang früherer Arbeiten im Bereich connected products
- Art und Umfang früherer Arbeiten im Bereich von smartem Spielzeug
- Art und Umfang früherer Arbeiten in Bezug auf die Ermittlung von Verbraucherpositionen
- Kenntnisse des Instruments „Normung“, der einschlägigen Normen und weiterführender Dokumente
- Art und Umfang vorangegangener Studien/ Untersuchungen

Jedes Leistungskriterium wird anhand der folgenden Bewertungspunkte bewertet:

10 Punkte = volle Erfüllung des Leistungskriteriums
 5 Punkte = teilweise Erfüllung des Leistungskriteriums
 0 Punkte = Nichterfüllung des Leistungskriteriums

Die Bewertung erfolgt mithilfe der einfachen Richtwertmethode. Die Leistungspunkte ergeben sich durch eine Multiplikation der Bewertungspunkte mit den Gewichtungsfaktor (= Gewichtungsprozente). Die vom Bieter erreichten Leistungspunkte aller Leistungskriterien werden addiert und die Summe wird durch den Angebotspreis geteilt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten erhält den Zuschlag.

8. Fragen zur Ausschreibung

Fragen sind schriftlich oder per E-Mail, ausschließlich an die unten benannte Kontaktperson zu richten. Eine direkte Kontaktaufnahme mit DIN ist nicht gestattet. Eventuelle Fragen sowie deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden allen potenziellen Bietern ausschließlich auf <https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat/ueber-uns/ausschreibung-einer-studie-digitalisierungsaspekte-und-verbraucheranforderungen-in-bezug-auf-smartes-spielzeug-umsetzung-in-der-normung--329818> zur Verfügung gestellt und sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten. Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, weitere Auskünfte rechtzeitig, also mindestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, anzufordern.

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind zu richten an:

DIN e. V.
 Herr Andreas Zause
 Saatwinkler Damm 42/43
 13627 Berlin

Tel: 030/2601-2471
 E-Mail: andreas.zause@din.de

9. Abschließende Liste der mit Ihrem Angebot zu übersendenden Dokumente

- ausgefüllter Vordruck Eigenerklärung Eignung (Anlage 6)
- ausgefüllter Vordruck Angebotsschreiben (Anlage 4)
- ausgefüllter Vordruck Preis- und Leistungsverzeichnis (Anlage 5)

10. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
<https://www.din.de/de/meta/datenschutzerklaerung-62674>.

Anlage 2 Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Beschaffung

Dienstleistung - Studie

2. Hintergrund

Die fortschreitende Digitalisierung von „klassischen“ Produkten und Dienstleistungen impliziert eine Erweiterung der Konsummöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher. So überwachen etwa Smart Watches nicht nur die Herzfrequenz ihrer Nutzer, sie können zudem auch Musik abspielen oder zum Telefonieren verwendet werden. Und ehemals analoge Spielzeuge wie Puppen und Kuscheltiere sind mittlerweile so „smart“, dass sie Wissensfragen beantworten und in einen Dialog mit den Kindern treten können. Smartes Spielzeug begeistert alle, denen Spiele auf dem Display alleine zu langweilig sind. Wer über ein geeignetes Smartphone oder Tablet verfügt, hat eine riesige Auswahl an kompatiblen Spielgeräten für drinnen und draußen. So können zum Beispiel anpassbare Flitzer per App über eine Rennbahn gesteuert oder die Treffsicherheit und Ballkontrolle mit einem smarten Fußball verbessert werden. Über die jeweilige App können die smarten Spielzeuge gesteuert, personalisiert und konfiguriert werden. Verbunden werden die Geräte prinzipiell drahtlos via Bluetooth oder WLAN.

In der Normung rücken Digitalisierungsaspekte immer stärker in den Fokus und somit auch beim DIN-Verbraucherrat. Aus diesem Grund hat der DIN-Verbraucherrat im letzten Jahr eine Studie mit dem Titel „Strategisches Konzept zum Umgang mit der Digitalisierung in den "klassischen" Produkt- und Dienstleistungsthemen“ durchführen lassen. Im Ergebnis enthält die Studie eine ganze Reihe von Vorschlägen zum Umgang mit dem Thema Digitalisierung im DIN-Verbraucherrat. Besonders hervorgehoben wurde, dass eine separate Studie zum Thema „smartes Spielzeug“ (darunter sind z.B. App-gesteuerte oder IP-vernetzte Spielzeuge zu verstehen) durchgeführt werden sollte. Das in der Studie betrachtete Fallbeispiel der Puppe „Cayla“¹ verdeutlicht, dass derzeit noch keiner der für relevant erachteten Digitalisierungsaspekte in den entsprechenden Spielzeugnormen auftaucht (z. B. Angaben zu sicheren Schnittstellen).

3. Zielstellung

Es soll untersucht werden, ob die Anforderungen in einzelnen Normen wie z. B. der DIN EN 71-1 „Sicherheit von Spielzeug“ und DIN EN 62115 „elektrisches Spielzeug“ in Bezug auf „smartes Spielzeug“ überarbeitet oder geändert werden müssten bzw. die verbraucherrelevanten Digitalisierungsaspekte durch Verweis auf existierende Querschnittsnormen bereits abgedeckt werden könnten. Weiterhin muss in Betracht gezogen werden, ob die Erarbeitung einer neuen Querschnittsnorm erforderlich ist.

Ziel der Studie ist es, eine Kategorisierung für smartes Spielzeug vorzunehmen und auf Grundlage verschiedener Dokumente (z. B. Positionspapiere von Verbraucherorganisationen, Spezifikationen, Normen, Richtlinien, Gesetze) Verbrauchieranforderungen an smartes Spielzeug zu ermitteln. Im nächsten Schritt ist zu untersuchen, ob und welche dieser genannten Anforderungen speziell für smartes Spielzeug gelten und welche allgemein für IoT-Produkte. Darauf aufbauend sollen die normativen Anforderungen in den relevanten Normen mit den ermittelten Verbrauchieranforderungen an „smartes Spielzeug“ verglichen und konkrete Vorschläge für notwendige Ergänzungen und oder Änderungen an Normen entwickelt werden.

¹ <https://www.test.de/Puppe-Cayla-Verbotene-Spionin-im-Kinderzimmer-5144210-0/>

4. Arbeitspakete

Das Projekt ist in nachfolgende Arbeitspakete (AP) aufgeteilt:

- AP 1:** Definition und Kategorisierung von „smartem Spielzeug“ (z.B. App-gesteuerte Spielzeuge und Spielzeuge, die zusätzlich mit einer App gesteuert werden können, IP-vernetzte und nicht IP-vernetzte Spielzeuge)
- AP 2:** Analyse, welche der bereits existierenden Verbrauchieranforderungen an IoT-Produkte auf „smartes Spielzeug“ übertragbar sind
- AP 3:** Analyse von Verbrauchieranforderungen an „smartes Spielzeug“ auf Grundlage verschiedener Dokumente (z.B. Positionspapiere von Verbraucherorganisationen, Spezifikationen, Normen, Richtlinien, Gesetze)
- AP 4:** Vergleich der normativen Anforderungen in den relevanten Normen mit den ermittelten Verbrauchieranforderungen an „smartes Spielzeug“
- AP 5:** Ausarbeitung von konkreten Änderungsvorschlägen für Normen bzw. eines Vorschlags für die Erarbeitung einer neuen Querschnittsnorm, damit die Verbrauchieranforderungen zum Thema „smartes Spielzeug“ zukünftig in der Normung ausreichend Berücksichtigung finden

5. Zeitplan

Die Ausführungsfrist ist auf den Zeitraum 15.06.2019 bis 31.10.2019 festgelegt.

6. Dokumentation der Ergebnisse

Alle Ergebnisse sowie Empfehlungen sind vollständig zu dokumentieren und in schriftlicher sowie elektronischer Form in einem mit dem DIN-Verbraucherrat abzustimmenden Format vorzulegen. Die Ergebnisse sind so aufzubereiten, dass sie für den DIN-Verbraucherrat verwertbar sind. Die Zusammenfassung des Studienergebnisses ist auch in englischer Sprachfassung erforderlich.

Ansprechpartner:

Andreas Zause
DIN-Verbraucherrat
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
E-Mail: andreas.zause@din.de
Tel.: (030) 2601 – 2471
Fax: (030) 2601 – 42471

Anlage 3 Zusätzliche Vertragsbedingungen

1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage seines Angebotes einschließlich der Kosten- und Leistungsübersicht das in der Leistungsbeschreibung bezeichnete Projekt durchzuführen.

2 Vertragsbestandteile

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus folgenden Vertragsbestandteilen in der nachfolgend genannten Geltungsreihenfolge:

1. der Leistungsbeschreibung
2. dem Angebot des Auftragnehmers
3. den zusätzlichen Vertragsbedingungen
4. den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ – Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- (VOL/B) in der jeweils aktuellen Fassung.

3 Ausführungsfrist

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erbringung aller vertraglichen Leistungen bis zu dem in den Vergabeunterlagen genannten Termin. Eine etwaige Verlängerung der Ausführungsfrist bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers und ist spätestens vier Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit unter Angabe der Gründe zu beantragen.

4 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auf Grund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen fach- und termingerecht sowie vollständig auszuführen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber jederzeit auf dessen Verlangen über den Stand der Arbeiten zu informieren.

5 Arbeitsergebnisse

5.1 Die bei der Durchführung der Arbeiten vom Auftragnehmer erbrachten urheberrechtlich geschützten Leistungen (insbesondere Gutachten, Konzepte, Studien, Protokolle, Zwischenbericht, Abschlussbericht usw. einschließlich der Entwürfe – im Folgenden kurz „Arbeitsergebnisse“) stehen ausschließlich dem Auftraggeber zu und werden hiermit bzw. nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vom Auftragnehmer vollumfänglich auf den Auftraggeber übertragen.

5.2 Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen im Zeitpunkt ihres Entstehens, spätestens ihres Erwerbs, unwiderruflich die räumlich und zeitlich unbeschränkten und ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte, die Arbeitsergebnisse unbeschränkt in den Ergebnissen der Normungs- und Standardisierungsarbeit (insbesondere Normen, Norm-Entwürfe, Beiblätter, DIN-SPEC und DIN-SPEC-Entwürfe) in körperlicher wie unkörperlicher Form unabhängig vom verwendeten Format (insbesondere in elektronischer Form im Format XML oder PDF) zu verwerten. Der Auftraggeber erhält danach insbesondere das Recht, die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Ergebnisse der Normungs- und Standardisierungsarbeit auch gegen Entgelt zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen, auf- und vorzuführen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zu senden, durch Bild- oder Tonträger wiederzugeben sowie durch Funksendungen

oder öffentliche Zugänglichmachung wiederzugeben, insgesamt oder teilweise zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, insbesondere zu übersetzen oder in anderer Weise abzuändern und diese Bearbeitungen zu veröffentlichen und zu verwerten. Die Rechtseinräumung umfasst auch alle durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan (siehe www.vgwort.de) zur gemeinsamen Einbringung.

5.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten einzuräumen sowie Dritten die Weiterübertragung bzw. –einräumung zu gestatten, wobei die für die Weiterübertragung bzw. –einräumung abgeschlossenen (Unter-) Lizenzverträge für den Fall der Beendigung des vorliegenden Vertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund – gültig bleiben. Eine Urheberbezeichnung bei der Verwertung der Arbeitsergebnisse erfolgt nur, soweit sie üblich ist, insbesondere nicht in den Ergebnissen der Normungs- und Standardisierungsarbeit.

5.4 Die vorstehende urheberrechtliche Nutzungsrechtsübertragung betrifft keine gewerblichen Schutzrechte oder das Know-how (das Wissen, die Erfahrungen oder die Erkenntnisse), das den Arbeitsergebnissen zugrunde liegt. Der Auftragnehmer bleibt frei, das den Arbeitsergebnissen zugrunde liegende Know-how zu nutzen, zu verwerten und weiter zu entwickeln, soweit dies die Verwertung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber – insbesondere im Rahmen der Normungs- und Standardisierungsarbeit – nicht gefährdet.

5.5 Der Auftragnehmer hat mit seinen Beschäftigten (einschließlich Forschern, Vertretern, Beratern und Unterauftragnehmern) gültige und ausreichende Vereinbarungen getroffen bzw. wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, welche die Übertragung der von diesem Personenkreis geschaffenen Arbeitsergebnisse auf den Auftragnehmer sicherstellen.

5.6 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Arbeitsergebnisse und deren vertragsgemäße Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Sollten Dritte gegenüber dem Auftraggeber eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf erstes Anfordern von sämtlichen hieraus resultierenden Schäden und Kosten frei, unter Einschluss von Gerichts- und Vergleichskosten und der Kosten für eine nach billigem Ermessen des Auftraggebers erforderliche Rechtsberatung. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber aktiv bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten mit Dritten, wobei das alleinige Prozessführungsrecht sowie das Recht, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche zu schließen, beim Auftraggeber verbleiben.

5.7 Sollten der Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag Rechte Dritter entgegenstehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, indem er auf eigene Kosten zugunsten des Auftraggebers die notwendigen Lizenzen erwirbt oder die Arbeitsergebnisse derart umgestaltet, dass die Rechtsverletzung unter Einhaltung des Vollartrages und der geschuldeten Qualität der Arbeitsergebnisse beseitigt wird.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Mit dem im Angebot genannten Betrag sind alle vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen abgegolten.

6.2 Zahlungsweise:

Bei Projekten innerhalb eines Kalenderjahres ist der Betrag wie folgt zu zahlen:

50 % nach Vertragsschluss (Erteilung des Zuschlages)
50 % nach Vorlage und Billigung des Abschlussberichtes.

7 Projektbegleitung, Projektleitung

7.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Arbeitsgruppe zur Projektbegleitung einzurichten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe teilzunehmen.

7.2 Der Auftragnehmer benennt den verantwortlichen Projektleiter im Angebot.

8 Ergebnisbericht

Die Ergebnisse des Projekts sind dem Auftraggeber als Endbericht in einfacher Ausfertigung sowie auf einem EDV-Datenträger zu übergeben. Dem Bericht ist eine Kurzfassung der erzielten Ergebnisse voranzustellen. Am Ende des Berichts sind die Ergebnisse unter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung (s. Leistungsbeschreibung) darzustellen und zu diskutieren. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Endbericht zu kommentieren und hierzu Fragen zu stellen. Diese hat der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer zu klären und danach eine finale Fassung des Endberichtes zu übersenden.

9 Kündigung

9.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Monatsende schriftlich zu kündigen.

9.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung – ganz oder teilweise – schriftlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die dem Auftrag zugrundeliegenden Fördermittel ganz oder teilweise gestrichen werden oder der dem Auftrag zugrundeliegende Rahmenvertrag des Auftraggebers mit dem Fördermittelgeber ganz oder teilweise gekündigt wird.

9.3 Im Falle einer Kündigung teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mit, ob und ggf. welche begonnenen Arbeiten noch zu beenden sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die entsprechenden Arbeiten zu den Bedingungen des gekündigten Vertrages auszuführen. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers, begonnene Arbeiten zu beenden, besteht nicht.

9.4 Die Vergütung beschränkt sich auf die bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen sowie auf die Leistungen, die aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des Auftraggebers gem. Abs. 3 beendet werden.

10 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer hat – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem

Vergabeunterlagen
Öffentliche Ausschreibung

Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

11.3 Erfüllungsort ist Berlin. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers, zurzeit Berlin.

11.4 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Anlage 4 Vordruck Angebot

ANGEBOT

zur Durchführung des Vorhabens

„Projektname „Digitalisierungsaspekte und Verbrauchieranforderungen in Bezug auf smartes Spielzeug – Umsetzung in der Normung“

DIN e. V.

DIN-Verbraucherrat

Herr Andreas Zause

Saatwinkler Damm 42/43

13627 Berlin

Anbieter:
Projektleiter:

Ich möchte das o. g. Vorhaben gemäß der Leistungsbeschreibung durchführen.

Bestandteile meines Angebots sind:

- die Leistungsbeschreibung von DIN,
- die ausgefüllte Kosten- und Leistungsübersicht,
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen von DIN,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Ich halte mich bis zum 14.06.2019 (Bindefrist) an mein Angebot gebunden.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 5 Vordruck Kosten- und Leistungsübersicht

a) KOSTEN¹

Posten	Erläuterung	Betrag in EUR
1. Personal ²	Akademiker: Techniker: andere:	
2. Reisen		
3. Verwaltung		
4. Material und Verbrauchsgüter ³		
5. Leistungen Dritter (Unterauftragnehmer)		
	Zwischensumme:	
	Mehrwertsteuer ⁴ :	
	Gesamt:	

¹ ggf. durch Anlagen ergänzen

² Personen/Monate nach Vergütungs-/Besoldungsgruppen

³ bitte einzeln auflühren

⁴ sofern mehrwertsteuerpflichtig

b) LEISTUNGEN⁵

1. Beginn der Projektbearbeitung: _____

2. Angaben zur Durchführung des Projekts (Methodik, Arbeitspakete, Zeitplan etc.)

⁵ggf. durch Anlagen ergänzen

Anlage 6 Vordruck Eigenerklärung zur Eignung

1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	€

2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.	
Angabe von Referenzen	
1. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)	
2. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)	
3. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)	

3. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Mein/ Unser Betrieb ist in folgender Berufsgenossenschaft:	
Bezeichnung:	Mitgliedsnummer:
Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister:	
Nummer:	
beim Amtsgericht:	
Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.	

4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein zwingender Ausschlussgrund (§ 123 Abs. 1 GWB) zutrifft und ob eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) oder ein weiterer fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

Es liegt **keine** rechtskräftige Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG wegen einer der folgenden Straftaten bzw. nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten vor (§ 123 GWB):

§ 129 StGB Bildung krimineller Vereinigungen
§ 129a StGB Bildung terroristischer Vereinigungen
§ 129b StGB Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland
§ 89c StGB Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat
§ 261 StGB Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte
§ 263 StGB Betrug
§ 264 StGB Subventionsbetrug
§ 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
§ 108e StGB Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern
§§ 333, 334 StGB Vorteilsgewährung und Bestechung, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB
Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr
§§ 232, 233 StGB Menschenhandel
§ 233a StGB Förderung des Menschenhandels

Des Weiteren liegt **kein** Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor. Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Liegt ein fakultativer Ausschlussgrund wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften vor (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)?

§ 70 StGB Anordnung des Berufsverbots	Ja	Nein
§ 132a StPO Vorläufiges Berufsverbot	Ja	Nein
§ 242 StGB Diebstahl	Ja	Nein
§ 246 StGB Unterschlagung	Ja	Nein
§ 253 StGB Erpressung	Ja	Nein
§ 259 StGB Hehlerei	Ja	Nein
§ 264 StGB Subventionsbetrug	Ja	Nein
§ 265b StGB Kreditbetrug	Ja	Nein
§ 266 StGB Untreue	Ja	Nein
§ 267 StGB Urkundenfälschung	Ja	Nein
§ 268 StGB Fälschung technischer Aufzeichnungen	Ja	Nein
§§ 283 – 283d StGB Insolvenzstraftaten	Ja	Nein
§ 298 StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	Ja	Nein
§ 306 StGB Brandstiftung	Ja	Nein
§ 319 StGB Baugefährdung	Ja	Nein
§§ 324, 324a StGB Gewässer- oder Bodenverunreinigung	Ja	Nein
§ 326 StGB Unerlaubter Umgang mit Abfällen	Ja	Nein
§ 35 GewO Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit	Ja	Nein
§ 17 Abs. 2 UWG Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen	Ja	Nein
§ 1 GWB Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen	Ja	Nein

Wurde bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags schon einmal gegen geltende Vorschriften verstoßen? (Verstoß im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)

Verstoß gegen umweltrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein
Verstoß gegen sozialrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein

Besteht ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB)?

Ja

Nein

Besteht eine Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass dieses Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB)?

Ja

Nein

Hat dieses Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrags eine wesentliche Anforderung erheblich oder dauerhaft mangelhaft erfüllt, woraus eine vorzeitige Beendigung, eine Schadensersatzpflicht oder eine vergleichbare Rechtslage resultierte (§ 134 Abs. 1 Nr. 7 GWB)?

Ja

Nein

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift